

Sitzungsprotokoll des "Gold Committee"

26. Maerz 1946, 15.00 Uhr,  
State Department

Anwesend:

<u>Frankreich</u>	<u>England</u>	<u>Vereinigte Staaten</u>	<u>Schweiz</u>
Marcel Vaidie	H.W.Clarkson	James Mann Mrs.Rella Shwartz Morton Bach O.F. Fletcher Albert Robbins	Prof. Rappard Dir. Hirs Dr. Hohl Dir. Reinhart Prof. Schindler Dr. Pfenminger  G.P. de Keller

↑  
Protokolle

Mr. Mann eroeffnet die Sitzung in der Hoffnung, dass die die Alliierten und die Schweiz interessierende Goldfrage aus vereinten Kraefften und im Sinne der Freundschaft untersucht werden koenne. Die Alliierten verfuegen ueber verschiedene Angaben betreffend den Goldverkehr Deutschland-Schweiz und moechten im Verlauf dieser Sitzung durch Gedankenaustausch den ihnen bisher bekannten Tatbestand vervollstaendigen. Die Alliierten seien bereit, die Schweiz von den ihnen bekannten Tatsachen zu verstaendigen. Die erste Frage der Alliierten ist: Wieviel Gold hat die Schweiz im Verlauf des Krieges von Deutschland uebernommen?

Herr Hirs: Er macht darauf aufmerksam, dass "Gold" ein umfassender Begriff sei. Im besondern was "looted gold" anbetrifft, so betont er, dass die Nationalbank in dieser Beziehung keine Erfahrungen besitzt, da sie nicht gewohnt ist damit zu handeln. Er schlaegt vor, dass die Alliierten uns Fragen stellen, die wir bereit sind zu beantworten. Zum Anfang bemerkt er, dass er nicht da sei, um als Vertreter der Nationalbank im besondern an diesen Sitzungen teilzunehmen, sondern als eines der Mitglieder der schweizerischen Delegation.

Mr. Mann stellt nochmals die gleiche Frage, wieviel Gold die Schweiz von Deutschland im Verlauf des Krieges uebernommen habe.

Herr Reinhart bittet diese Frage zu spezifizieren, da nicht alles von Deutschland uebernommene Gold "looted gold" sein kann. Er ersucht deshalb, sich konkreter auszudruecken und uns klar zu sagen, was die Alliierten im Sinne haben.

./.



- 2 -

Mr. Mann bemerkt, dass Deutschland als notorischer Raueberstaat im Weltkrieg bekannt ist und dass die alliierten Nachforschungen bis heute verschiedene Goldbestaende nicht aufspueren konnten. Ferner fragt er, welche Zusicherungen seitens Deutschlands gegenueber der Schweiz im Goldverkehr gemacht wurden.

Herr Hirs stellt die Gegenfrage, wieviel Gold fehle und von wem dieses Gold gestohlen sein soll. Wir bitten um Aufklaerung, da wir in dieser Beziehung ueber keine Kenntnisse verfuegen.

Mr. Mann nennt daraufhin als Beispiel das "belgische" Gold.

Mr. Vaidie bemerkt zur Frage des belgischen Goldes, dass dieses auf Druck Deutschlands nach Deutschland ueberfuehrt wurde und dass die alliierten Untersuchungen nach dem Kriege und die Auffindung von authentischen Dokumenten beweisen, dass dieses teilweise von Deutschland an die Schweiz weitergegeben wurde. Nach langer Diskussion ergibt sich laut M. Vaidie folgender Tatbestand: In den Wiesbadener Waffenstillstandsverhandlungen wurde bestimmt, dass das seit 1939 im Depot bei der Banque de France liegende belgische Gold nach Deutschland zu ueberfuehren war, wo dieses im Namen der Banque de Belgique bei der Reichsbank aufbewahrt werden sollte. Im Juli 1943 wurde die Banque de France davon unterrichtet, dass Goering zwecks Durchfuehrung seines Vierjahresplanes das belgische Gold im September 1942 requiriert habe. Die Reichsbank soll der Banque de Belgique als Gegenwert eine Entschaedigung von 525 Millionen Reichsmark zugesprochen haben. Die Franzosen und Belgier erhoben gegen diese Requisition Einspruch und verweigerten die Annahme irgendeiner Entschaedigung, worauf deutscherseits der Gegenwert in Reichsmark in einem Sonderkonto der Banque de Belgique zur Verfuegung gestellt wurde. Untersuchungen in Deutschland nach dem Kriege ergeben, dass Deutschland das belgische Gold umgeschmolzen und mit Reichsbank-Vorkriegszahlen und -Daten neu gepraeagt hat. Zweck dieser Umschmelzung war Verschleierung des belgischen Goldes und Moeglichkeit der Weitergabe an Dritte als "deutsches" Gold. Zwischen Ende Januar 1943 und Februar 1944 soll dieses Gold an die Nationalbank weitergegeben worden sein. Die alliierten Untersuchungen sollen gezeigt haben, welche falschen Reichsbanknummern den urspruenglichen authentischen belgischen Kennzeichen gegenueber angebracht wurden. Das Verzeichnis der neuen deutschen Nummern wurde von der Banque de France der Schweizerischen Nationalbank bekanntgegeben. M. Vaidie bemerkt ferner, dass die Franzosen davon Kenntnis haben wie das gesamte belgische Gold nach Umschmelzung verteilt wurde und welcher Teil sich davon in der Schweiz befinde. Die Banque de France habe sofort nach Beendigung des Krieges ihre Verantwortung gegenueber der Banque de Belgique anerkannt und eine entsprechende Menge Gold der Banque de Belgique zurueckerstattet.

Herr Hirs fraegt ob es nicht stimme, dass die belgische Regierung in London die Herausgabe des belgischen Goldes in Frankreich (Bordeaux) an ein englisches Schiff verlangt habe, welchen Vorschlag Frankreich seinerzeit abgelehnt habe. Diese Frage blieb unbeantwortet.

./.

- 3 -

Mr. Mann fraegt, welche Vorkehrungen von schweizerischer Seite getroffen wurden, damit Deutschland kein "looted gold" an die Schweiz weitergeben konnte.

Herr Hirs erkundigt sich, ob den Alliierten noch weitere Faelle von "looted gold" bekannt seien.

Mr. Mann antwortet, dass es moeglich sei, dass ein erheblicher Prozentsatz des von Deutschland an die Schweiz weitergegebenen Goldes "looted gold" sein koenne. Die Alliierten rechnen mit circa einer Milliarde Schweizerfranken.

Herr Hirs gibt Zahlen ueber den schweizerischen Goldverkehr, d.h. die Schweiz uebernahm 4,8 Milliarden Schweizerfranken in Gold von allen Laendern. Hiervon uebernahm die Nationalbank 1,2 Milliarden von Deutschland und uebrige schweizerische Banken 600 Millionen fuer Rechnung anderer Laender. Deutschland habe bei Beginn des Krieges absichtlich seine Goldbestaende zu niedrig angegeben. Deutschland habe das oesterreichische und tschechoslowakische Gold uebernommen. Ferner habe es waehrend des Krieges Gold von Japan mit Unterseebooten bekommen und soll auch waehrend des Freundschaftsverhaeltnisses mit Russland von dort Gold erhalten haben. Ferner soll es das Gold von Bayern, Baden, Wuerttemberg, Sachsen usw. uebernommen haben, weshalb wir den Goldbestand Deutschlands zu Beginn des Krieges auf circa 2 Milliarden schaeetzten.

Mr. Mann gibt zu, dass die von der Reichsbank veroeffentlichten Angaben absichtlich zu niedrig gehalten wurden, jedoch glaubt er, dass die Zahl von 2 Milliarden weit ueberschaetzt war.

Herr Hirs belegt warum wir annehmen konnten, dass der Goldvorrat sich auf 2 Milliarden haette belaufen koennen. Er betont ferner, dass die Nationalbank Gold von Alliierten und Deutschen in guten Treu und Glauben uebernommen habe. Die Schweiz sei im Laufe des Krieges das finanzielle Zentrum des Kontinents geworden und fuehrt als Beispiel auf, dass 1939, 1940, 1941 die Schweiz fuer Deutschland Gold akzeptiert habe, fuer welches die Federal Reserve Bank in Amerika Deutschland ein Dollarkonto eroeffnet habe.

Mr. Mann kommt auf die Warnung vom 5. November 1943 zurueck.

Herr Reinhart schlaegt zunaechst vor, die franzoesischen Unterlagen zu studieren, um uns ueber den Tatbestand klar zu werden, worauf wir auf die Angelegenheit zurueckkommen werden.

Prof. Schindler beschreibt die der Schweiz bekannten Verhaeltnisse bezueglich die belgische Goldtransaktion via Dakar.

M. Vaidie gibt zu, dass dies dasselbe Gold ist, worueber von amerikanischer Seite sofort hinweggegangen wird.

./.

- 4 -

Mr. Mann behauptet, dies sei doch ganz unwichtig, denn wir muessten doch verstehen, dass jedes besetzte Land unter Druck Konzessionen machen musste.

Prof. Schindler kommt auf den Prozess zwischen Frankreich und Belgien ueber das Golddepot in New York zurueck.

M. Vaidie resuemiert den Sachverhalt dahingehend, dass das Gold von Deutschland requiriert und fuer den Vierjahresplan verwendet wurde. Dies bedeute "looted property".

Prof. Rappard betont, man koenne nicht von vornherein alle Handlungen der Laval-Regierung als ungesetzlich bezeichnen. Die Regierung Laval sei zu jenem Zeitpunkt die legale franzoesische Regierung gewesen, welche Tatsache durch den Umstand bewiesen werde, dass die Vereinigten Staaten und auch die Schweiz diplomatische Beziehungen zu dieser Regierung unterhielten.

Herr Hirs bemerkt, dass wir nach der ersten alliierten Warnung die Angelegenheit mit Herrn Puhl von der Reichsbank besprochen haben, welcher behauptete, dass die Reichsbank lediglich rein deutsches Gold an die Schweiz weitergegeben habe. Anschliessend an die Warnung sei die Schweiz im Goldverkehr jedoch sehr zurueckhaltend gewesen, was dadurch bewiesen ist, dass sich der Goldverkehr mit Deutschland lediglich auf einer Hoehe bewegt habe, welche uns ein Jahr spaeter unter dem Currie-Agreement fuer gewisse Zwecke zugebilligt wurde.

Herr Hirs betont nochmals ausdruuecklich, dass die Nationalbank lediglich Gold in guten Treuen uebernommen und ein gutes Gewissen habe.

Hierauf folgt eine allgemeine Diskussion ueber die Hoehe der deutschen Goldbestaende und ueber die Frage, ob eine Besetzungsmacht das Recht habe, staatliches Gold zu uebernehmen.

M. Vaidie verspricht, die franzoesischen Unterlagen der schweizerischen Delegation zur Verfuegung zu stellen.

Naechste Gold Committee-Sitzung wurde fuer den 27. Maerz, 15 Uhr, festgesetzt.